

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 244.

Sonntag den 1. September.

1850.

### Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 27. August 1850.

Auf **Feueralarm** rücken nach wie vor und bis auf Weiteres die ersten 4 Bataillone zum Feuersdienst aus. Vom 1. September dieses Jahres Mittags 12 Uhr an besetzt bei Feueralarm das **vierte** Bataillon die Brandstätte, das 1ste aber stellt sich in der Nähe derselben als Reserve auf. Das 2. Bataillon besetzt vom Sammelplatze aus als Piket die **zweite**, das 3. Bataillon die **erste** Bürgerschule. In Bezug auf das 5. Bataillon, die Escadron und die Wehrvereine verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.  
Der Commandant der Communalgarde  
**S. W. Neumeister.**

### Landtagsverhandlungen.

Dreizehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 30. August.

Auf der Registrande befand sich heute nur ein Bericht über das einige Zusätze zu dem Preßgesetze vom 15. Novbr. 1848 betreffende Decret. Bevor die Kammer zur Tagesordnung überging, nahm Reg.-Comm. v. Ehrenstein das Wort, um eine in einem gestrigen hiesigen Abendblatte enthaltene Nachricht von einem bedeutenden Unglücke im Götschthale nach einer der Regierung zugekommenen amtlichen Mittheilung zu berichtigen, welche folgende Angaben enthält. Am 28. erhob sich im Götschthale ein Orkan, durch welchen ein Theil des Baugerüstes zerstört wurde. Glücklicher Weise hat es die Vorsehung gefügt, daß kein Menschenleben zu beklagen. Fünf in der unmittelbaren Nähe befindliche Maurer, so wie mehrere andere Personen entkamen unverfehrt. Ein Arbeiter wurde betäubt gefunden, erholte sich aber wieder und ist nach der Aussage des Arztes ohne Gefahr. Außerdem sind einige nicht erhebliche Verletzungen vorgekommen. Auf der andern Seite des Gerüstes hatten die hier anwesenden Personen nichts gemerkt, bis die der Gefahr Entfliehenden sie warnten. Zu bedauern ist, daß man für einige Wochen die Arbeiten aussetzen müssen wird. Nach dieser Mittheilung bestieg Abg. Ritter die Rednerbühne, um im Auftrage der zweiten Deputation über das königl. Decret vom 1. August 1850, das Eisenbahnwesen betreffend, Bericht zu erstatten. Das Decret hat, wie unsere Leser sich erinnern, schon den vorigen Kammern vorgelegen und ist in der zweiten berathen worden. Ehe dies jedoch in der ersten Kammer ebenfalls geschehen konnte, wurde bekanntlich der Landtag aufgelöst. Was zuvörderst das Staats-Eisenbahnwesen betrifft, so gehören die für diesen Zweig der Verwaltung ausgelegten Summen dem außerordentlichen Budget an und finden sich in diesem zur Höhe von 3,739,745 Thlr. 24 Ngr. 5 Pf. angesetzt, welche sich nach dem Decret folgendermaßen vertheilen:

|           |       |   |
|-----------|-------|---|
| 1,725,246 | Thlr. | Bedarf für die sächs.-baierische Eisenbahn,       |
| 161,000   | "     | " für die Leipziger Verbindungsbahn,              |
| 1,840,000 | "     | " für die sächs.-böhmische Bahn,                  |
| 10,000    | "     | " für das Telegraphenwesen,                       |
| 3,500     | "     | " für Vorarbeiten der Chemnitzer Verbindungsbahn, |

3,739,746 Thlr. in Summa.

Bei Eröffnung der allgemeinen Debatte sprach Abg. Heim in sehr heftigen Worten gegen die Unzuverlässigkeit der Voranschläge, deren Grund er nicht allein in der Unkenntniß der damit Beauftragten findet, sondern aus welcher er auch gerechtes Mißtrauen gegen die Reellität der Bertheiligten ableiten zu dürfen glaubt. Diese Vorwürfe wies der Referent mit Entschiedenheit zurück, und besonders protestirte er gegen den letztern im Namen der von dem-

selben Betroffenen mit der Hinzufügung, daß Abg. Heim unterlassen habe, beweisgültige Gründe für seine Behauptung anzuführen. Dieser Verwahrung trat Reg.-Comm. v. Ehrenstein bei, indem er die Irrthümer hinsichtlich der Voranschläge als in den Schwierigkeiten der Verhältnisse begründet nachwies, welche sich in vielen Fällen nicht vorausbestimmen ließen, Schwierigkeiten, welche vorzüglich bei der sächs.-baierischen Eisenbahn sehr groß seien, wozu noch unvorhergesehene Unfälle kämen, welche ebenfalls zur Entschuldigung der Voranschläge beitragen. Abg. Heim suchte indessen seine Anklage zu rechtfertigen, ohne daß es ihm gelang, die vom Referenten geforderten Beweise beizubringen, und berief sich nur darauf, daß es unmöglich sei, Vertrauen zu fassen, wenn z. B. die sächs.-baierische Bahn Anfangs mit 6 Millionen veranschlagt worden, welche Summe jetzt auf 14 Millionen gestiegen sei. Eben so wenig seien die Irrthümer in den Anschlägen hinsichtlich der Expropriation zu erklären. Auch die Hochfluth, welche der Regierungs-Commissar als Entschuldigungsgrund angeführt, könne er als solchen nicht gelten lassen. Dagegen machte jener ihm bemerklich, daß es sich um eine Hochfluth handle, wie sie seit Menschengedenken nicht so stark vorgekommen. Außer den Genannten nahm noch Unger an der Discussion Antheil, der mit der Bemerkung begann, daß es ihm sehr schwer sei, wieder eine Bewilligung auszusprechen. Er wolle damit jedoch der jetzigen Verwaltung keinen Vorwurf machen, denn sie habe offen und ehrlich die Summen genannt, welche erforderlich seien, und sein Grundsatz sei: Ehrlich währt am längsten. Was die hier in Rede stehenden Ueberschreitungen betreffe, so gehören sie in die Zeiten der provisorischen Zustände, während deren wohl Mancher gedacht haben möge, daß er ohne Rechenschaft ablegen zu müssen durchkommen werde. Er hoffe jedoch, daß diese Rechenschaft von den Bertheiligten noch werde gefordert werden. Schmerzlich habe es ihn berührt, daß die Deputation keinen einzigen näher bestimmenden Antrag an die Regierung gestellt habe. Mit einer Eisenbahn sei es wie mit einem Honigtopf, an den man einen Bären stelle. Er begreife nicht, weshalb man die Tariffätze nicht erhöht habe. Durch die Herabsetzung werde man den Kaufleuten höchstens ein Lächeln abgewinnen. Er behalte sich daher vor, an der geeigneten Stelle einen Antrag auf Erhöhung einiger Tariffätze einzubringen. Als Niemand mehr das Wort verlangte, wurde über den ersten Antrag der Deputation: „die von der Staatsregierung zur Vollendung der sächs.-baierischen Eisenbahn geforderte Summe von 1,725,246 Thlr. zu bewilligen“, abgestimmt und derselbe einstimmig angenommen. Die folgenden (zu 2. und 3. im Bericht) von der Deputation gestellten Anträge lauteten folgendermaßen: 1) Bei der Regierung zu beantragen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln darauf ferner hinzuwirken, daß dem in der ständischen Schrift enthaltenen Antrage, sich die Errichtung geeigneter Anhaltepunkte zu bedingen, in vollständiger Weise als